

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinstp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

35. Jahrgang.

N^o. 79.

Sonnabend, den 7. Juli

1888.

Bekanntmachung.

Die nächste Aufnahme von Zöglingen in die königliche Unteroffizier-Schule zu Marienberg soll am 1. October dieses Jahres stattfinden.

Die Anmeldungen hierzu haben im Laufe des Monats Juli durch persönliche Vorstellung des Aspiranten bei dem Bezirks-Kommando seines Aufenthaltsorts oder bei dem Kommando der Unteroffizier-Schule zu erfolgen, bei welchen Behörden auch das Nähere bezüglich der Aufnahme-Bedingungen u. z. zu erfahren ist.

Bemerkt wird noch, daß die betreffenden Aspiranten mindestens 14 Jahre alt und confirmirt sein müssen, bezw. das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen und daß die gesammte Erziehung der Zöglinge in der Unteroffizier-Schule unentgeltlich geschieht.

Dresden, den 20. Juni 1888.

Kriegs-Ministerium.

von Fabricc.

Beyer.

Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatt auf das Jahr 1888 sind die Nummern 25 bis mit 29 erschienen und enthalten: Nr. 1805: Verordnung wegen Ergänzung der Verordnung, betr. die Rationen der bei der Militär- und der Marineverwaltung angestellten Beamten; Nr. 1806: Meistbegünstigungsvertrag mit dem Freistaate Paraguay; Berichtigung; Nr. 1807: Verordnung, betr. die Einberufung des Reichstags; Nr. 1808: Bekanntmachung, betr. die Befähigungszeugnisse für Schiffer auf kleiner Fahrt mit Hochseefischereifahrzeugen und die Berechnung der Steuer-mannsfahrtzeit; 1809: Verordnung, betr. die Uebertragung landesherrlicher Befugnisse auf den Statthalter in Elsaß-Lothringen; Nr. 1810: Bekanntmachung, betr. die Schiffsvermessungsordnung; Nr. 1811: Verordnung über die Inkraftsetzung des Gesetzes, betr. die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, für das Fürstenthum Schwarzburg-Sonderhausen.

Ferner ist vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen das 9. Stück erschienen und enthält dasselbe: Nr. 37: Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadtgemeinde Leisnig betr.; Nr. 38: Bekanntmachung, die Konzessionierung der Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft Commercial Union Assurance Company Limited in London betr.; Nr. 39: Ausführungsverordnung zum Reichsgesetze vom 5. Mai 1886 und zum Landesgesetze vom 22. März 1888 über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen.

Sämmtliche Stücke liegen zu Jedermanns Einsichtnahme an Rathsstelle aus.
Eibenstock, den 4. Juli 1888.

Der Stadtrath.
Löcher, Bürgermeister.

Gras-Versteigerung auf Auersberger Staatsforstrevier.

Die diesjährige Grasnutzung der Wiesen des Auersberger Forstreviers lit. a Goh- und Brügnerrwiese, b am Bräunelsbächel, c Rennel- und d Schieflach-Wiese soll

Donnerstag, den 12. Juli 1888

gegen sofortige Bezahlung, sowie unter den vor Beginn der Auktion be-
kannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft: früh 8 Uhr am Bräunelsbächel.

Königliche Oberforstmeisterei, Verwaltung der Kunst-
wiesen und Forstrentamt Eibenstock,

am 3. Juli 1888.

Heyreuther.

Gläsel.

Wolfram.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Bezüglich der angekündigten Zusammenkunft des Kaisers Wilhelm mit dem Kaiser Franz Joseph ist man in Wien der Meinung, daß der Besuch des Kaisers bei dem österreichischen Hofe in Wien selbst stattfinden werde. Der Besuch am österreichischen und italienischen Hofe wird, wie nach der „Kreuztg.“ verlautet, im Laufe des Monats August erfolgen.

— Berlin, 5. Juli. Die heute Mittag 3/2 Uhr erfolgte Ankunft der königlich sächsischen Majestäten hatte eine zahlreiche Menge Publikum nach dem Anhaltischen Bahnhof geführt, um sowohl dem Kaiser, wie den hohen Gästen ihren Gruß zu entbieten. Bereits lange Zeit vor Eintreffen des Zuges hatten sich auf dem Ankunftsperon des genannten Bahnhofes der mit der Stellvertretung der Obliegenheiten des Gouvernements betraute Generalmajor v. Krappf und der Polizeipräsident v. Richt-
hofen eingefunden, woselbst bald darauf auch der königl. sächsische Gesandte Graf Hohenthal und von Bergem, der Militärbevollmächtigte Oberlieutenant v. Schlieben, die Mitglieder der königl. sächsischen Gesandtschaft und sämmtliche zur Zeit hier anwesenden königl. sächsischen Offiziere sich einfanden. Auch Prinz Leopold und die erprinzlich sachsen-meiningen-
schen Herrschaften waren zur Begrüßung der hohen Gäste anwesend, kurz nach 1/2 Uhr traf Se. Maj. der Kaiser am Bahnhof ein, der im offenen zweispännigen Wagen dorthin gefahren war. Auf den Perron tretend, wurde Se. Maj. von dem versammelten Publikum mit einem dreimaligen Hochruf begrüßt. Nachdem der Kaiser nach allen Seiten hin für diese Ovation huldvoll gedankt, ging er dem einfahrenden Zuge entgegen und blieb dann vor dem königl. Salonwagen, militärisch grüßend, stehen. Sobald der Zug zum Stehen gebracht war, begab sich der Kaiser in den Salonwagen, woselbst herzliche Begrüßung stattfand. Sodann begaben sich die hohen Herrschaften nach dem Empfangszimmer, der Kaiser die Königin Carola am Arme führend, während der König von Sachsen folgte. Die Königin Carola trug volle Trauer und in der Hand ein prachtvolles ihr überreichtes Bouquet von dunkelrothen Rosen. Nachdem die Herrschaften einige Zeit im Empfangszimmer verweilt, bestiegen sie einen Hofgalawagen, in welchem

der König und die Königin von Sachsen im Fond Platz hatten, während der Kaiser den Rücksitz eingenommen hatte. Hochrufe und Tücherschwenken begleiteten die hohen Herrschaften den ganzen Weg entlang bis zum königl. Schlosse, woselbst die königl. Gäste Wohnung nahmen. Im königl. Schlosse fand bald nach der Ankunft des sächsischen Königspaares das Dejeuner statt, an welchem der Kaiser und die erprinzlich sachsen-meiningen'schen Herrschaften theilnahmen. Das Gefolge speiste um dieselbe Zeit ebenfalls im hiesigen Schlosse an der Marschallstafel. Nach Aufhebung der Tafel geleitete Se. Maj. das erlauchte sächs. Königspaar von Berlin nach dem Marmorpalais zu Ihrer Maj. der Kaiserin. Abends kehrten dann die sächsischen Maj. von Potsdam nach Berlin zurück und reisen morgen früh von hier über Warnemünde mit ihrem Gefolge nach Kopenhagen weiter. — Die dänischen Gardehusaren und das Garde-Infanterie-Bataillon, die eigentliche Leibgarde König Christian's von Dänemark, üben seit einigen Tagen fleißig Parademarsch und ihre Janitscharenmusik die sächsische Nationalhymne ein. Dieses Elite-Bataillon wurde gegenwärtig durch Einziehung von Reservisten bedeutend verstärkt, und ist für diese auf dem Kasernenhofe ein Zeltlager aufgeschlagen. Die Mannschaften sind wahre Redengestalten: sie können sich ebenbürtig den Grenadieren des sächsischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 100 an die Seite stellen. Durch die kolossal hohen Bärenmützen, die sie tragen, ähnlich denen, die früher unsere Sachsen trugen, sehen sie schier endlos lang aus. Die Uniform ist sehr geschmackvoll. Im gewöhnlichen Dienst tragen die Gardisten blaue, mit Silber besetzte Röcke und breite weiße Gallons an eben solchen Beinkleidern, dazu weißes Kreuzleberzeug, bei Paraden aber rothe Röcke, die Farbe des Königs und des Dannebrog. Während die gesammte dänische Infanterie nur Hornisten hat, sind bei dem Garde-Bataillon die Tamboure beibehalten worden. Diese Fuß-Garde versteht ausschließlich den Wacht- und Ehrendienst beim Könige und den hier sich aufhaltenden fremden Fürstlichkeiten.

— In Strassburg ist dem „Eli. Journ.“ zufolge das Gerücht verbreitet, Kaiser Wilhelm beabsichtige im Oktober die Reichsländer zu besuchen. Näherung erhält das Gerücht durch die Nachricht, daß an die Bauleitung des Kaiserpalastes in Strassburg die Weisung gelangt ist, die Arbeiten derartig zu be-

schleunigen, daß der Palast vom Oktober ab bewohnt werden kann.

— Die Zöglinge der Mezer Kriegsschule, welche vor einigen Wochen die französische Grenze bei Amanweiler um einige Meter überschritten haben, sind — obwohl der Angelegenheit offenbar nur eine Unachtsamkeit zu Grunde lag — mit strengen Arreststrafen belegt worden. Um ähnlichen Vorfällen möglichst vorzubeugen, soll nun, wie die „Köln. Ztg.“ erfährt, der Besuch der Schlachtfelder und das Verlassen der Festungszone nur denjenigen Militärs erlaubt werden, welche sich im Besitze eines besonderen Erlaubnißscheines befinden. Das rheinische Blatt hält es übrigens für dringend geboten, die Grenze in der Umgegend von Metz deutlicher als seither kenntlich werden zu lassen. Bekanntlich kommen auch seitens französischer Soldaten und uniformirter Beamten fortwährend Grenzverletzungen in großer Zahl vor. Diese gelangen jedoch meist nicht einmal in die Oeffentlichkeit oder zur Kenntniß der deutschen Behörden, und wenn es doch einmal geschieht, wird kein weiteres Aufheben davon gemacht. — Ueber die von der „Nordd. Allg. Ztg.“ gemeldete Verletzung der Grenze durch französische Offiziere verlautet noch nichts Näheres.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 6. Juli. Wie wir bereits erwähnt, wird am nächsten Sonntag von Chemnitz aus ein Extrazug nach dem Erzgebirge abgelassen werden, welcher für Touristen Gelegenheit bietet, die Orte Aue, Eibenstock, Schönheide, Schwarzenberg und Johannegeorgenstadt mit Umgegend kennen zu lernen. Die Ankunft des Extrazuges wird auf Bahnhof Eibenstock gegen 9 Uhr Vormittags erfolgen.

— Eibenstock. In der am Dienstag stattgefundenen Versammlung des hiesigen „Vereins für Gesundheitspflege und Naturheilkunde“ wurde eine Schrift des Herrn Dr. Böhm, der Naturarzt in der v. Zimmermannschen Heilanstalt ist, einer näheren Besprechung unterzogen. Dieses vollständig geschriebene Buch behandelt: Das naturgemäße Schlafen oder: Krieg den Federbetten. Die Nothwendigkeit einer Umgestaltung unserer üblichen Federbetten geht aus den Bestrebungen des Dr. Jäger und Dr. Rahmann hervor, besonders seitdem wir wissen, daß Niemand allein an dem, was er auf-